



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 64.	RR
TOP			7	
Datum			16.06.2016	
Ansprechpartner/in: Michael Stoffels Telefon: 0211-475-9125				
Bearbeiter/in: Michael Stoffels				
Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u>				
Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2015 zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 23. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

**Seite
1**

Information und aktueller Stand zur Luftreinhaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

An allen Messstellen in Nordrhein-Westfalen und auch im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden im Jahr 2015 die Grenzwerte für Feinstaub (PM10) und fast alle anderen Parameter wie im Vorjahr eingehalten.

Nur beim Stickstoffdioxid (NO₂) wird der Jahresmittelwert von 40 µg/m³ an 20 von 58 Stationen in unserem Regierungsbezirk trotz leicht sinkenden Trends nicht erreicht.

In den Städten

- Düsseldorf (51 – 59 µg/m³),
- Essen und Oberhausen (Luftreinhalteplan Ruhrgebiet, Teilplan West; 42 – 53 µg/m³),
- Neuss (42 – 44 µg/m³) und
- Wuppertal (51 µg/m³)

werden noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um diesen Grenzwert einzuhalten.

In den Städten

- Dinslaken (41 µg/m³),
- Langenfeld (41 µg/m³),
- Mönchengladbach (42 µg/m³),
- Mülheim (42 µg/m³) und
- Remscheid (42 µg/m³)

besteht die Hoffnung, bei Fortsetzung des langjährigen Trends auch durch die Umsetzungen der Maßnahmen aus den Luftreinhalteplänen schon im laufenden Jahr zu erreichen. Eine Fortschreibung und damit Verschärfung dieser Luftreinhaltepläne ist im Jahr 2016 nicht vorgesehen.

Die Stadt Krefeld liegt beim Stickstoffdioxid erstmals an allen Messstationen unter dem Grenzwert. Weitere Projektgruppen-Sitzungen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Krefeld konnten damit bis auf weiteres abgesagt werden.

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung
- Fortsetzung -:

Seite
2

Für 2016 steht die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet, Teilplan West an. Die noch zur Verfügung stehenden Maßnahmen bringen keine großen Effekte mehr, weshalb es von Seiten einiger Städte Widerstand gegen eine Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt gibt. Allerdings stehen die Umweltverwaltung des Landes NRW und des Bundes auf Grund externer Klagen unter Handlungsdruck.

Die Nicht-Regierungs-Organisation (NGO) Deutsche Umwelt-Hilfe (DUH) hat nach Klagen in anderen Bundesländern gegen das Land NRW wegen Nicht-Durchsetzung der Ziele der Luftreinhaltepläne Düsseldorf, Essen, Köln, Bonn, Münster, Aachen und Gelsenkirchen geklagt.

Viele der in der Klageschrift verlangten weitergehenden Maßnahmen (City-Maut, Tempo 30, Fahrbeschränkungen gerade/ungerade Autokennzeichen) sind nach aktueller Rechtslage insbesondere im Straßenverkehrsrecht nicht umsetzbar.

Das MKULNV hat in Zusammenarbeit mit den drei Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster und dem LANUV eine Anwaltskanzlei zur Vertretung beauftragt. Die Klageerwiderungen liegen seit April 2016 den zuständigen Verwaltungsgerichten vor.

2015 wurde von der EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Die Bundesregierung wird nach den Regeln des Verfahrens durch die Zahlung hoher Geldbeträge unter Druck gesetzt werden. Die betroffenen Landesverwaltungen müssen mit den Mitteln der vorliegenden oder fortzuschreibenden Luftreinhaltepläne, die Bundesregierung aber auch durch gesetzliche Initiativen (z. B. Blaue Umweltplakette; Dieselbesteuerung; Anpassungen der Straßenverkehrsverordnung) einen weiteren Rückgang der Luftbelastung vorantreiben.